

# Massnahme 8

## Neue Ruhezonen schaffen und die Zugangsbeschränkungen zu bestehenden Schutzgebieten umsetzen

### Problematik

Freizeit- und Sportaktivitäten in der freien Natur nehmen zu und immer mehr Schweizerinnen und Schweizer nehmen daran teil. Dies erhöht den Druck auf die Fauna und sensible Biotope. Es ist deshalb dringend notwendig, Schutzgebiete zu definieren, zu denen der öffentliche Zugang entweder verboten oder wenigstens streng geregelt ist.

Selbst Schutzgebiete sind allerdings nicht frei von Störungen, auch wenn dort strenge und klare Regeln gelten. Zwei Phänomene lassen sich gleichzeitig beobachten. Einerseits sind die in allen Schutzgebieten (Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate, Ruhezonen, Waldreservate usw.) geltenden Regeln bei den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern oft nicht bekannt. Andererseits werden sie von einem Teil der Bevölkerung bewusst ignoriert. In einigen Regionen sind die Behördenvertreterinnen und -vertreter zu wenig präsent vor Ort und die bestehenden Rechtsgrundlagen werden so nicht richtig durchgesetzt.

Ein weiteres Problem ist das Aufkommen neuer Freizeitaktivitäten. Mountainbiking zum Beispiel entwickelt sich rasant und wird immer beliebter, während die entsprechende Gesetzgebung Lücken aufweist, mit grossen Unterschieden zwischen den Kantonen.

Der Schutz vor Störungen ist ein Grundsatz, der in mehreren Gesetzen und Verordnungen des Bundes und der Kantone zu den verschiedenen Schutzgebietstypen verankert ist. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel schreibt unter anderem vor, dass die Kantone für einen ausreichenden Schutz vor Störungen sorgen müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits zahlreiche Instrumente beschlossen (z. B. die WZVV). Was fehlt, ist deren Umsetzung.

### Situation im Kanton Freiburg

In seiner Waldrichtplanung verpflichtet sich der Kanton, die Schaffung neuer Ruhezonen bis 2021 zu prüfen. Bis heute wurde diese Aufgabe nicht umgesetzt oder zumindest nicht kommuniziert. Die künftigen Ruhezonen müssen den Bedürfnissen der bedrohten Arten, für welche der Kanton Freiburg eine besondere Verantwortung trägt, gerecht werden.

Der Kanton Freiburg schneidet im nationalen Vergleich schlecht ab. Derzeit verfügt er über eine einzige Ruhezone, nämlich die von La Berra. Als Vergleich: In den Kantonen Waadt und Bern gibt es bereits Dutzende solcher Zonen. Der Kanton Freiburg hat Nachholbedarf, denn die Einrichtung von Ruhezonen ist Bestandteil des Artenschutzes.

Die bestehenden Regeln werden zudem von Behörden und Nutzern nur teilweise durchgesetzt. Es gibt viele Zuwiderhandlungen, zum Beispiel in La Berra, zum Teil wegen mangelnder Kenntnis der geltenden Vorschriften und zum Teil wegen der unzureichenden Präsenz von Aufsichtspersonen vor Ort.

Es müssen häufiger Kontrollen durchgeführt werden – was mehr personelle Ressourcen erfordert. Obwohl Sensibilisierungsmassnahmen nach wie vor unerlässlich sind, müssen Verstösse systematisch angezeigt werden, und die entsprechenden Strafen müssen härter sein sowie in einem angemessenen Verhältnis zum möglichen Schaden für die Biodiversität stehen. Die Schäden sollten klar benannt werden, z. B. Zerstörung oder Beeinträchtigung geschützter Biotope, Verschmutzung oder Gefährdung von Ökosystemleistungen.

### Förderungen der NROs

Der Staat Freiburg:

- Präsentiert seine Strategie für die Einrichtung neuer Ruhezonen und erstellt bis Ende 2021 eine Liste potenzieller Standorte.

- Definiert in der kommenden Legislaturperiode mindestens zwei neue Ruhezone, darunter mindestens eine im Mittelland.
- Stellt mehr (personelle und finanzielle) Ressourcen für die Überwachung der verschiedenen bestehenden Schutzgebiete zur Verfügung, z. B. durch die Ausbildung und Einstellung von Naturschutzern.
- Überprüft das Sanktionssystem, sodass die Beeinträchtigung von Biotopen und die Störung der Fauna konsequent sowie im Verhältnis zur Schwere des Vergehens und unter Beachtung von Wiederholungsdelikten bestraft wird.
- Erlässt klare Regeln für neue Freizeitaktivitäten im Freien, einschliesslich des Mountainbiking.
- Entwickelt ein Konzept zur verstärkten Sensibilisierung der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer (Sport- und Freizeitvereine, Hundebesitzer, Tourismusorganisationen) für die in den Schutzgebieten geltenden Regeln und die damit verbundenen Strafen.